

sich ein begründetes Urteil zu bilden. Unklaren, unbestimmten Besorgnissen gegenüber fühlt man sich hilflos, und das Gefühl der Hilflosigkeit ist oft bedrückender als die Besorgnis und der sie auslösende Gegenstand selbst. Mit der geklärten Besorgnis kann man sich kritisch auseinandersetzen, und das allein wirkt schon befreiend und verleiht ein gewisses Maß von Selbstbewußtsein und innerer Sicherheit. Mag dieser Band vielleicht den Erwartungen der ursprünglich von diesen Jahrbüchern angezielten Leserschaft nicht ganz entsprechen, dann hat er dafür einem viel breiteren Leserkreis viel zu bieten.

O. v. Nell-Breuning SJ

Religion und Verantwortung als Elemente gesellschaftlicher Ordnung. Für Karl Klein zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. Bodo B. GEMPER. Siegen: Vorländer 1982. XII, 772 S. (Beiheft zu den Siegener Studien.) Kart. 38,-.

„Religion“ und „Verantwortung“, auf dem Titelblatt in Großdruck deutlich hervorgehoben, kennzeichnen treffend den Inhalt und die Absicht des Werkes; es will verdeutlichen und vertiefen, welch entscheidenden Beitrag die Religion, hier vor allem die christliche Religion, zur gesellschaftlichen Ordnung leistet, indem sie den Grund legt zu Verantwortungsbewußtsein und Gewissenhaftigkeit und auf die von Gott dem Menschen und der Menschheit vorgegebenen Werte und Ziele hinlenkt. Alle Mitarbeiter – der Zahl nach ungefähr gleich viel evangelische und katholische – schreiben als überzeugte Christen; kein einziger Beitrag ist angekränkt von der heute so weit verbreiteten desolaten Verzweiflung und Unsicherheit; allerdings kommt auch kein entschiedener Gegner zu Wort; so wirkt das Ganze imponierend geschlossen, weiß aber doch die Gefahr des Triumphalismus zu vermeiden.

Die 38 Beiträge, darunter zwölf von Mitgliedern des Lehrkörpers der Universität - GH - Siegen, sind zu neun Gruppen zusammengefaßt, deren erste, „Christsein in der interessenpluralistischen Gesellschaft“, sozusagen den innersten Kreis des Gesamtthemas ausmacht. Von besonderem Interesse ist der Beitrag von B. Hildebrandt, Professor der evangelischen Theologie an der Universität Greifswald (DDR), über „Christsein im Sozialismus. Zum Profil christlichen Glaubens

und Lebens im Kontext sozialistischer Wirklichkeit“ (20–47). – Die zweite Gruppe behandelt „Grundwerte und Werte des Christentums“. Dazu gehört ein sehr informativer Beitrag von J. Hoffmann (Frankfurt): „Ethische Implikationen der genetischen Forschung“ (131–152), und der sehr ausgewogene Beitrag von H. Missalla „Friede – Gottes Geschenk, den Menschen ‚anvertraut‘. Zur Spannung zwischen Evangelium und Friedenssicherung“ (153–172).

Ihrer Art nach grundverschieden, aber jeder in seiner Art interessant, sind die Beiträge der Gruppe 3, „Glaubenshaltung und Persönlichkeit“, nicht zuletzt der strenggenommen etwas vom Thema abliegende Beitrag von W. Dirks über „Ernst Michel“ (236–244). Ganz zentral zum Thema dagegen gehören die Beiträge der Gruppen 4, „Religion und soziale Bindung“, und 5, „Erziehungsbedürftigkeit und soziale Prägung“; in eine dieser beiden Gruppen hätte wohl auch der an anderer Stelle untergebrachte Beitrag von K. W. Dahm gehört, „Siegerland-Mentalität und Max-Weber-These“ (485–510), ein wahres Kabinettstück. In Gruppe 6, „Gestaltung der Arbeitsgesellschaft als humanistischer Auftrag“, behandelt E. Nawroth „Christliche Gesellschaftslehre im Zeitalter der Ideologien“ (455–480), B. Wellmann „Religion und Transzendenz in der Arbeitsgesellschaft“ (511–532) und Weihbischof W. Woeste „Schwerpunkte der Enzyklika ‚Laborem exercens‘“ (533–546).

In Gruppe 7, „Das politische Mandat der Kirche“, kommt von katholischer Seite der Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe/Katholisches Büro Bonn, von evangelischer Seite der Bevollmächtigte des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung, Bonn, und ein Theologieprofessor der Kirchlichen Hochschule Berlin zu Wort. Gruppe 8, „Verantwortung des Gesetzgebers für den Rechtsfrieden“, hat zwar unbestreitbar mit Verantwortung, aber kaum etwas mit dem Anteil der Religion an ihr zu tun. Das gilt ausgesprochenermaßen für den an sich wertvollen Beitrag von R. Weimar über „Rechtsökologie – Ethik oder Sozialtechnologie?“ (664–684), wogegen die harte, aber voll berechtigte Kritik, die H. Pakulla an der „Demoralisierung im neuen Eherecht“ (685–712) übt, eigens auf die „Interdependenz von Religion, Moral und Recht“ Bezug nimmt.

Der Beitrag des langjährigen Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts, Gerhard Müller, „Der Gesetzgeber und das Arbeitsrecht“ (628–663), stünde wohl richtiger in Gruppe 6; sein spezieller Gegenstand ist das arbeitsrechtliche Verständnis der beiden großen Kirchen in der Bundesrepublik von der „Dienstgemeinschaft“ der in ihren erzieherischen und karitativen Einrichtungen wirkenden weltlichen Kräfte.

Völlig außerhalb des Themas liegen die Beiträge

in Gruppe 9, „Aus den Anfängen des Christentums“. Das bedeutet keinen Mangel. Eine Festschrift braucht sich nicht unbedingt an ein Sachthema zu binden; das ist viel eher die Ausnahme als die Regel. Der Herausgeber kann auch Beiträge aufnehmen, die dazu bestimmt sind, dem durch die Festschrift zu Ehrenden Freude zu machen, und von denen er glaubt annehmen zu dürfen, daß sie ihm willkommen sein und Freude machen werden.

O. v. Nell-Breuning SJ

ZU DIESEM HEFT

Im Blick auf die Initiative der katholischen Kirche „Wähle das Leben“ beschreibt FRANZ BÖCKLE, Professor für Moralthologie an der Universität Bonn, die Grundlagen einer Ethik des Lebens. Er greift dabei eine Reihe konkreter Fragen auf: die vorgeburtliche Diagnose, die extrakorporale Befruchtung, das Recht auf gesunde Umwelt, die Selbsttötung und die Tötung auf Verlangen.

ALBIN ESER, Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht an der Universität Freiburg, vergleicht das heutige Recht mit dem strafrechtlichen Lebensschutz an der Wende zur Neuzeit in dem ersten reichseinheitlichen Strafgesetzbuch von 1532. Er zeigt an besonders neuralgischen Punkten des Lebensschutzes wie Abtreibung, Kindebstötung, Selbsttötung und Euthanasie, welche Wandlungen stattgefunden haben und welche Probleme bleiben.

Der naturwissenschaftlich-technische Fortschritt hatte immer das Ziel, das Leiden des Menschen zu vermindern und seine Freiheit zu erweitern. REINER KÜMMEL, Professor für theoretische Physik an der Universität Würzburg, erinnert an die Verantwortung des Wissenschaftlers in der heutigen, tiefgreifend veränderten Situation. Er fragt, wie die von der Technik entwickelten Instrumente der Naturbeherrschung gebraucht werden müssen, damit sie auch in Zukunft dem Wohl des Menschen dienen.

ANNEMARIE PIEPER, Professorin für Philosophie an der Universität Basel, analysiert die Spannung zwischen dem technisch Machbaren und dem moralisch Wünschenswerten: Die ethische Grenze jedes wissenschaftlichen Fortschritts sei die Freiheit des Menschen. – Dieser und die vorhergehenden Beiträge gehen auf Referate einer Tagung der Katholischen Akademie Hamburg vom 21. bis 23. Mai 1982 zurück.

Die hohe Wochenendmobilität gerade der Städter stellt die Seelsorge vor zunehmende Schwierigkeiten. PAUL M. ZULEHNER, Professor für Pastoraltheologie an der Universität Passau, beschreibt die Auswirkungen dieses Freizeitverhaltens und fragt nach dem Beitrag der christlichen Kirchen zu einer menschenwürdigen Freizeitkultur, vor allem am Sonntag.